

VOM KINDERGARTEN IN DIE PRIMARSCHULE

ELTERNINFORMATION
DER SCHULE ENTFELDEN



2010
2011

VOM KINDERGARTEN IN DIE PRIMARSCHULE

ELTERNINFORMATION
DER SCHULE ENTFELDEN

www.schule-entfelden.ch

DER EIGENTLICHE
ZWECK DES LERNENS IST
NICHT DAS WISSEN,
SONDERN DAS HANDELN.

Herbert Spencer, engl. Philosoph

LIEBE ELTERN

Im kommenden Sommer werden Ihre Kinder vom Kindergarten in die Schule übertreten. Dieser Übertritt ist von grosser Bedeutung für die Kinder. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, messen wir dem Thema Einschulung grossen Wert bei.

Kindergarten und Schule haben trotz unterschiedlicher Lehrpläne gemeinsame Ziele und nehmen gemeinsame Aufgaben wahr. Im Zentrum dabei steht die Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Im Kindergarten beginnen Ihre Kinder einen Weg, den sie in der Schule fortsetzen.

In diesem Sinne ist es wichtig, den Übertritt vom Kindergarten in die Schule sorgfältig und in enger Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern zu gestalten. Ziel des Übertritts ist es, in einer gemeinsamen Entscheidung von Kindergartenlehrpersonen und Eltern das Kind seinem Entwicklungsstand gemäss einzuschulen und ihm einen optimalen Start in seine Schulzeit zu ermöglichen.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Einblick in die wesentlichen Aspekte dieses Übertritts und liefert Ihnen die wichtigsten Eckdaten zur Organisation der Schule Entfelden.

Wir hoffen, dass die Schulzeit für Ihre Kinder und auch für Sie zu einer Bereicherung und einer schönen Zeit werden.

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Unterstufe und die Team- und Schulleitung der Schule Entfelden freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

- ① EINSCHULUNGSKRITERIEN
- ② EINSCHULUNGSMÖGLICHKEITEN
- ③ LERNZIELE 1. KLASSE
- ④ EINSCHULUNGSVERFAHREN
- ⑤ EINSCHULUNGSGESPRÄCH
- ⑥ EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG
- ⑦ EINSCHULUNGSABKLÄRUNG (SPD)
- ⑧ KLASSENEINTEILUNGEN
- ⑨ TERMINPLANUNG
- ⑩ BLOCKZEITEN
- ⑪ WISSENSWERTES ZUR SCHULE
ENTFELDEN
- ⑫ KONTAKT

EINSCHULUNGSKRITERIEN

1

Der Kindergarten fördert das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung und unterstützt es auf dem Weg, schulreif und gemeinschaftsfähig zu werden.

Der Kindergarten und die Schule haben die gleiche Aufgabe: Sie fördern die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz der Kinder.



Die Kindergartenlehrperson beobachtet und beurteilt in allen drei Bereichen verschiedene Aspekte der Entwicklung des Kindes (in der Broschüre des Kindergartens finden Sie zu allen Kompetenzen verschiedene Beispiele).

Aus ihren Erkenntnissen leitet die Lehrperson Konsequenzen für die Förderung des Kindes und für die Einschulungsberatung ab.

In diesem Sinne bilden die Beobachtungen und Erfahrungen der Kindergartenlehrperson die Basis für eine Einschulungsempfehlung.

EINSCHULUNGSMÖGLICHKEITEN

2

Grundsätzlich gehen alle Kinder, die vor dem 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, zur Schule. Die Schule Entfelden verfügt an beiden Primarschulstandorten in Ober- und Unterentfelden über folgende Einschulungsmöglichkeiten:

REGELKLASSE

Kinder mit altersgemäßem, ausgewogenem Entwicklungsstand in allen drei Kompetenzbereichen werden in die 1. Regelklasse eingeschult.

EINSCHULUNGSKLASSE

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen besuchen die Einschulungsklasse (EK). Sie arbeiten nach den Lernzielen der 1. Regelklasse und werden während zwei Jahren auf die 2. Klasse vorbereitet.

KLEINKLASSE

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Lernbehinderungen oder Lernstörungen dem Unterricht der Regelklasse nicht zu folgen vermögen, besuchen die Kleinklasse. Der Unterricht in diesen Klassen orientiert sich am Lehrplan der Primarschule, ist aber den individuellen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen angepasst. Diesen Bedürfnissen wird durch individuelle Förderziele Rechnung getragen.

VORZEITIGER SCHULEINTRITT, RÜCKSTELLUNG

Den Entscheid über einen vorzeitigen Schuleintritt oder eine Rückstellung trifft die Schulpflege nach Antrag der Schulleitung. Dieser Antrag erfolgt nach Absprache mit Lehrperson und Eltern. Mit Einverständnis der Eltern kann auch eine Fachinstanz hinzugezogen werden.

LERNZIELE 1. KLASSE

Der Lehrplan formuliert Aufgaben und Ziele für die Primarschule. Im Wesentlichen vermittelt die Primarschule den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der elementaren Kulturtechniken, des Lesens, Schreibens und Rechnens, und sie ist auf eine ausgewogene, ganzheitliche Bildung aller menschlichen Fähigkeiten bedacht.

3

Der Lehrplan beinhaltet Lernziele in den drei Kompetenzbereichen für die ersten beiden Schuljahre. Auf Grund der Praxis lassen sich für Sprache und Mathematik folgende Lernziele ableiten:

SPRACHE

- Erwerb der Erlesefertigkeit
- Kenntnis aller Buchstaben
- einfache Texte selbständig erlesen und verstehen
- Satz als Sinneinheit erkennen
- Erlebnisse in Mundart und Standardsprache formulieren
- Standardsprache in verschiedenen Situationen verstehen lernen und einfache Sätze bilden
- lautgetreues Schreiben

MATHEMATIK

- Kennen lernen elementarer Eigenschaftsbegriffe:
rund - eckig, links - rechts,
grösser als - kleiner als - gleich gross wie ...
- Zahlen von 0 bis 20 lesen und schreiben,
der Grösse nach ordnen
- Addieren, Subtrahieren, Ergänzen,
Vermindern zwischen 1 bis 20
- Stellenwertschreibweise begreifen:
 $17 = 1$ Zehner und 7 Einer
- Rechnen mit ganzen Zehnern
- Ausblick auf die Hundertertafel (Zahlen bis 100)

EINSCHULUNGSVERFAHREN

Die Einschulung der Kinder erfolgt auf Grund der Empfehlung der Kindergartenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern und nach Bedarf mit einer Fachstelle.

Die Beurteilung des Kindes durch die Kindergartenlehrperson basiert auf differenzierten Beobachtungen und Erfahrungen. Bei Unsicherheiten kann die Lehrperson nach Absprache mit den Eltern den Schulpsychologischen Dienst (SPD) einschalten.

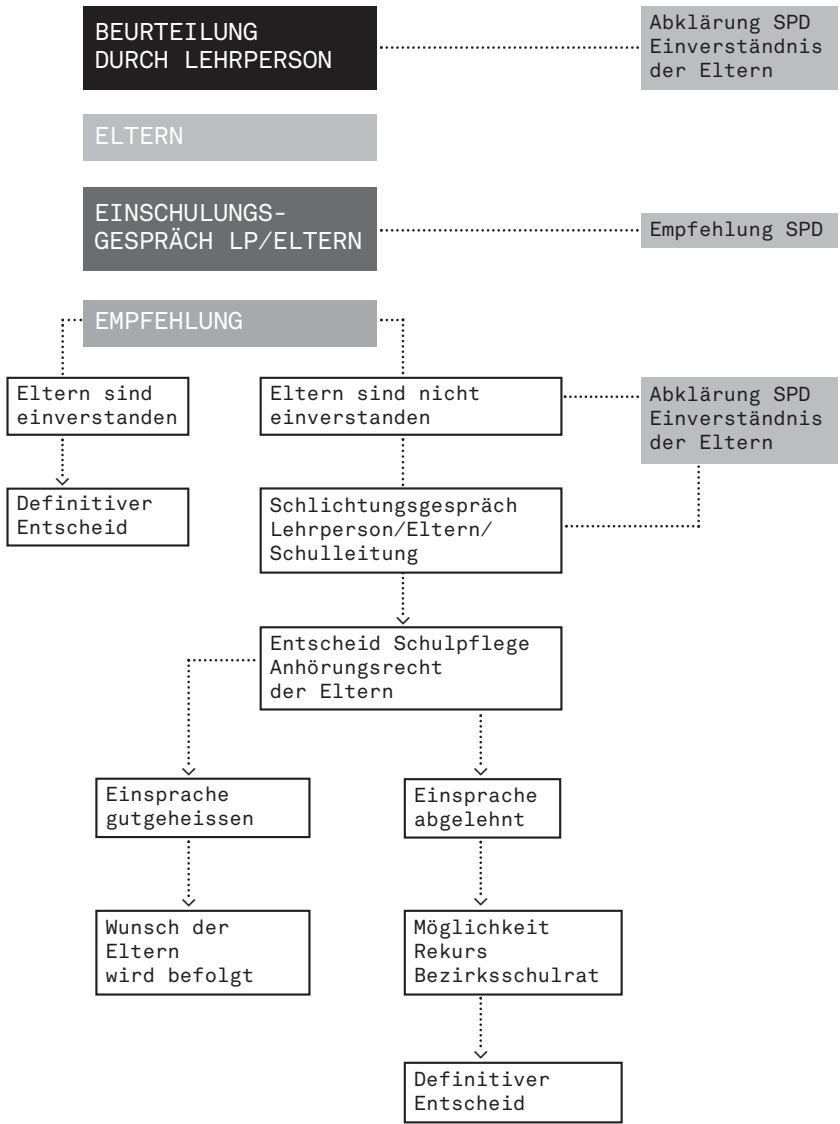
4

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten formuliert und begründet die Lehrperson ihre Empfehlung.

Wenn sich die Eltern der Beurteilung der Lehrperson nicht anschliessen können, haben sie die Möglichkeit, dies auf der Einschulungsempfehlung schriftlich festzuhalten und bei der Lehrperson oder der Schulleitung ein Schlichtungsgespräch zu beantragen.

Bei weiteren Unstimmigkeiten haben die Eltern ein Einspracherecht bei der Schulpflege. Diese entscheidet nach Anhörung der elterlichen und schulischen Argumente über die Einschulung des Kindes.

Abschliessend besteht die Möglichkeit, gegen den Entscheid der Schulpflege – innerhalb einer Frist von 20 Tagen – bei der nächsten Instanz (Bezirksschulrat) Rekurs einzureichen. Die Entscheide des Bezirksschulrates sind definitiv.



EINSCHULUNGSGESPRÄCH

Kindergartenlehrpersonen und Eltern treffen sich zu einem Einschulungsgespräch. Das Ziel dieses Gesprächs ist es, eine Entscheidung in gemeinsamer Verantwortung zu treffen. Auf Wunsch der Eltern oder der Lehrperson kann auch eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes anwesend sein.

Die Einschulungsempfehlung basiert auf zwei Kriterien:

1. ENTWICKLUNGSSTAND DES KINDES

5 Die Kindergartenlehrperson erfasst diesen auf Grund Ihrer differenzierten Beobachtungen und Erfahrungen. Die Eltern bringen ihre Wahrnehmungen aus dem Alltag der Kinder ausserhalb des Kindergartens ein. Zur Unterstützung der Eltern stellen die Kindergartenlehrpersonen einen Beobachtungsbogen zur Verfügung.

2. ENTWICKLUNGSPROGNOSE

Das Wohlbefinden des Kindes beim Start in die Schullaufbahn sollte gewährleistet sein. Der Verbleib des Kindes im jeweiligen Einschulungstyp (Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse) sollte erwartet werden können.

Abschliessend zum Gespräch hält die Kindergartenlehrperson ihre Einschulungsempfehlung schriftlich auf dem vorgesehenen Formular fest.

Die Eltern geben ihr Einverständnis oder lehnen ab und unterzeichnen das Formular.

FORMULAR EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG



Kindergarten:

Kindergartenlehrperson:

PERSONALIEN

Name weiblich männlich
Vorname Geburtsdatum
Adresse Wohnort
Telefon Mobile
Nationalität Konfession
Name der Mutter Beruf
Name des Vaters Beruf

6

EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG DER KINDERGARTENLEHRPERSON

- Einschulung 1. Klasse
 Einschulung in die Einschulungsklasse (EK)
 Einschulung in die Kleinklasse (KK)
 Rückstellung
 Ungewiss
- Abklärung durch den SPD Ja Nein
- Die Eltern sind mit dem Antrag der Kindergartenlehrperson einverstanden: Ja Nein
- Die Eltern sind mit dem Antrag der Kindergartenlehrperson nicht einverstanden und werden sich schriftlich an die Schulleitung wenden.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Kindergartenlehrperson:

EINSCHULUNGSABKLÄRUNG (SPD)

Bei Unsicherheiten bei der Klärung der Einschulung kann die Kindergartenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern den Schulpsychologischen Dienst (SPD) einbeziehen. Der SPD ist eine kantonale Fachstelle und bietet ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen: Nebst Einschulungs- und Schulverlaufsfragen, kann er auch bei Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder allgemeinen Erziehungsfragen konsultiert werden. Die Eltern können diese Dienstleistungen jederzeit und kostenlos in Anspruch nehmen. Die MitarbeiterInnen des SPD stehen unter Schweigepflicht.

KONTAKT

Schulpsychologischer Dienst
Regionalstelle Aarau
Laurenzenvorstadt 57
5001 Aarau
062 835 40 00
spd.aarau@ag.ch

7

Die Einschulungsabklärungen werden nur in Einzelfällen und auf Initiative der Eltern oder der Lehrperson durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem von den Eltern unterschriebenen Formular.

Die Abklärung findet im Kindergarten und/oder auf dem SPD statt.

Im Zentrum der Abklärung steht die Frage, ob das Kind den Stoff der 1. Klasse bewältigen kann. So versucht die Fachperson zu folgenden Bereichen des Kindes Informationen zu sammeln:

- Arbeitshaltung und Interesse
- Körperliche Voraussetzungen
- Kognitive Voraussetzungen
- Emotionale und soziale Voraussetzungen

Die Abklärung des SPD mündet in eine Einschulungsempfehlung ohne zwingenden Charakter.

KLASSENEINTEILUNGEN

Grundsätzlich besuchen die Kinder die Primarschule ihres Wohnortes.

Kinder, die auf dem Gemeindegebiet von Oberentfelden im Gebiet nördlich der Ürke und zwischen Schönenwerderstrasse und Grenzweg wohnen, können sowohl in Unter- wie auch in Oberentfelden eingeschult werden.

Die Klasseneinteilungen werden jeweils Anfang Mai vorgenommen. Die Schulleitung legt die Grösse der Abteilungen auf Grund der Schülerzahlen und den Vorgaben des Kantons fest.

Die Kindergartenlehrpersonen sind für die Zusammensetzung der Abteilungen verantwortlich. Sie nehmen die Einteilung nach folgenden Kriterien vor:

- Alle Abteilungen bestehen aus Kindern von verschiedenen Kindergärten.
- Alle Kinder sollen mit einem befreundeten Kind eingeteilt werden.
- Alle Abteilungen sind paritätisch nach Geschlecht und Fremdsprachigkeit zusammengesetzt (d.h. die Anzahl Mädchen, Knaben und Fremdsprachige ist in der Regel ausgeglichen).

8

Die Eltern werden bei der Wahl des Schulortes und bei der Klasseneinteilung einbezogen. Im Rahmen des Einschulungsgesprächs werden diese Fragen thematisiert.

Die Eltern besitzen ein Antragsrecht. Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung, wobei die Entscheidung der Schulleitung bei der Schulpflege angefochten werden können.

TERMINPLANUNG

- JANUAR
Einschulungselternabend
- JANUAR BIS MAI
Einschulungsgespräche
- ANFANG MÄRZ
Anmeldeschluss beim SPD
- ANFANG MAI
Letzte Gespräche
Klasseneinteilungen
Stundenplanung
- ANFANG JUNI
Eltern erhalten Stundenplan
- MITTE JUNI
Besuch in der Schule
- ENDE JUNI
Anmeldung für Betreuungsstunden
- AUGUST
1. Schultag

BLOCKZEITEN

An der Primarstufe der Schule Entfelden findet der Unterricht in Blockzeiten statt. Prinzipiell gilt, dass die SchülerInnen in der Zeit von 08.20-11.45 Uhr entweder im Unterricht sind oder betreut werden.

Nebst diesem 4h-Block, der durch die Betreuungsstunden gewährleistet wird, beinhaltet das Blockzeitenmodell der Schule Entfelden die Elemente Pool- und Nachholstunde.

BETREUUNGSSTUNDE

Betreuungsstunden werden täglich von 08.20-09.05 und 11.00-11.45 angeboten. Sie sind freiwillig und kostenlos und können nach Anmeldung besucht werden.

Während der Betreuungsstunde haben die Kinder die Möglichkeit, zu spielen, Bilderbücher anschauen, zu lesen, zu basteln oder zu zeichnen und auch Hausaufgaben zu erledigen.

Der Betreuungsraum in Unterentfelden befindet sich im Untergeschoss des Gemeindehauses (Freizeitwerkstatt). In Oberentfelden steht ein Raum im Schulhaus Dorf zur Verfügung.

Die Betreuungspersonen sind von der Schule angestellt, sind aber keine Lehrpersonen.

10

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Im Bedarfsfall kann die Betreuung auch im Einzelfall beansprucht werden. Dies bedingt aber eine telefonische Anmeldung beim Sekretariat oder dem Betreuungsteam am Vortag.

Abmeldungen sind aus Sicherheitsgründen obligatorisch und erfolgen am besten telefonisch.

Falls Sie eine definitive Abmeldung vornehmen möchten, melden Sie sich beim Sekretariat.

Bei Abmeldungen für eine einzelne Stunde kontaktieren Sie das Betreuungsteam.

Sekretariat: 062 737 41 00

Betreuungsraum UE: 079 738 01 10

Betreuungsraum OE: 079 737 74 73

POOLSTUNDE

Während der Poolstunde können einzelne Schülerinnen und Schüler den Klassenunterricht verlassen, um andere Unterrichtsangebote (Lega, Logo, DaZ, Instrument) wahrzunehmen. Dies gilt, weil die Blockzeiten die Stundenplangestaltung für die oben genannten Unterrichtsangebote einschränken.

NACHHOLSTUNDE

Die Nachholstunde ist eine Ergänzungsstunde. Während dieser Stunde werden einzelne Kinder oder Gruppen individuell gefördert. Der versäumte Stoff aus der Poolstunde kann in dieser Zeit nachgeholt werden.

WISSENSWERTES ZUR SCHULE ENTFELDEN

KREISSCHULE ENTFELDEN

Die Kreisschule Entfelden, kurz Schule Entfelden genannt, entstand im Jahre 2003 durch die Zusammenführung aller Schultypen der zwei Verbandsgemeinden Ober- und Unterentfelden. Sie umfasst alle schulischen Angebote vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr und zählt zurzeit rund 1380 Kinder und Jugendliche.

Die Schulleitung gewährleistet gemeinsam mit den Teamleitungen der einzelnen Schulhäuser die operative Schulführung. Die Schulpflege nimmt strategische Aufgaben wahr.

LEITBILD

Das Leitbild unserer Schule ist in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Behörden entstanden und formuliert die strategischen Zielvorstellungen unserer Schule. Das Leitbild ermöglicht ein Profil: Wer sind wir als Schule? Was bieten und was erwarten wir?

Das Original des Leitbildes erscheint in Plakatform im Format A2, das sich zu einem handlichen Rechteck falten lässt. Es kann beim Sekretariat bezogen werden.

SCHULORDNUNG

Die Schulordnung ist ein Instrument, welches das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Schule Entfelden organisieren soll. Sie basiert auf dem Leitbild und gilt für alle Stufen der Primarschule und der Oberstufe (Sekundarstufe I). Die Hausordnungen der einzelnen Schulhäuser bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Schulordnung. Für den Kindergarten besteht eine separate Informationsbroschüre.

Wir möchten Sie bitten, die Schulordnung mit Ihren Kindern zu besprechen und sie darauf aufmerksam zu machen, diese einzuhalten.

ERGÄNZUNGSANGEBOTE

Die Schule Entfelden verfügt über eine breite Palette von schulischen Ergänzungsangeboten:

- Aufgabenhilfe/Lernatelier (Anmeldung via Lehrperson)
- Begabungs- und Interessensatelier
- Bibliothek
- Deutsch als Zweitsprache
- Legasthenie und Logopädie (Sprachheilverfahren)
- Lotsendienst
- MUKI-Deutsch
- Schulärztliche Untersuchung
- Schulsport
- Schulzahnpflege
- Schwimmunterricht

SPEZIALWOCHE

Spezialwochen gehören zum obligatorischen Unterrichtsangebot der Schule Entfelden und alle SchülerInnen vom Kindergarten bis zur Oberstufe absolvieren jährlich einen Spezialwochenkurs.

Die Kurse werden zu vier verschiedenen Zeitpunkten im Jahr von den Lehrpersonen klassen- und stufenübergreifend angeboten: während der Sport-, Frühlings- und Sommerferien und in der ersten Woche nach den Herbstferien. Die verschiedenen Jahreszeiten ermöglichen ein sehr vielfältiges Angebot. SchülerInnen und Lehrpersonen, die ein Spezialwochenangebot während der Ferien wahrnehmen, haben während der Herbstwoche schulfrei und somit drei Wochen Herbstferien.

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Entfelden ist organisatorisch in die Schule Entfelden eingegliedert. Sie bezweckt die musikalische Förderung der SchülerInnen der Schule Entfelden sowie der Schweizerischen Schule für Schwerhörige Landenhof.

Die Musikschule steht allen SchülerInnen dieser Schulen offen. Ebenso besteht ein Angebot für Lehrlinge und Lehrtöchter von Ober- und Unterentfelden und AbsolventInnen der Entfelder Bezirksschule.

Weitere Angaben erhalten Sie in der Broschüre der Musikschule oder auf unserer Web-Site.

SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit für und mit Schülerinnen und Schülern und ihren Bezugspersonen.

Die Schulsozialarbeit an der Schule Entfelden ist mit einem Pensum von 100% dotiert. Die Priorität in der konkreten Arbeit liegt im Bereich der Einzel- und Gruppenberatung von Schülerinnen und Schülern aller Stufen und deren Bezugspersonen. Gespräche mit den SchulsozialarbeiterInnen unterliegen dem Vertraulichkeitsprinzip.

Kontakt

Franco Fachin
062 737 41 16
079 816 38 04

Christine Sommerfeldt
062 737 41 31
079 239 34 43

SCHULWEG

Suchen Sie mit Ihrem Kind den sichersten Weg zur Schule. Die Strassen sollten nur über einen Zebrastreifen oder die bestehenden Unterführungen benutzt werden. Kinder werden vom Auto aus oft schlecht gesehen. Reflektierstreifen erhöhen die Sichtbarkeit.

Ihr Kind braucht für seine gesunde Entwicklung genügend Bewegung: Zu Fuss auf dem Schulweg kann es seine Erlebniswelt erweitern, es lernt sich zu orientieren und selbständig zu werden.

Wenn Ihr Kind den Schulweg mit dem Velo unternimmt, beachten Sie, dass das Velo fahrtüchtig ist und Bremsen und Licht gut funktionieren. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, einen Velohelm zu tragen.

KONTAKT SCHULE-ELTERNHAUS

Wir bitten die Eltern, alle Probleme, welche den Unterricht, die SchülerInnen oder die Lehrpersonen betreffen, rasch und direkt mit der involvierten Lehrperson zu besprechen. Wo keine Lösung erarbeitet werden kann, wird die Team- oder die Schulleitung zugezogen. Letztinstanzlich ist die Schulpflege zuständig.

INFORMATIONEN

Die Website www.schule-entfelden.ch gibt Ihnen einen ausführlichen Einblick in unsere Schule. Für allfällige Fragen ist unser Sekretariat täglich für Sie da.

KONTAKT

- A) Bei Fragen zur Einschulung wenden Sie sich bitte an die Kindergartenlehrperson Ihres Kindes.
- B) Wenn Sie sich der Beurteilung Ihres Kindes durch die Lehrperson nicht anschliessen können und die unterschiedlichen Meinungen auch nach einem gemeinsamen Gespräch bestehen bleiben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitungsperson.
Dies gilt auch bei Unzufriedenheit über Schulort und Klasseneinteilung.
- C) Bei allgemeinen Fragen zu unserer Schule, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Unsere Sekretärinnen können Sie kompetent beraten und Sie an die entsprechende Person weiter verweisen.

SEKRETARIAT

Sekretariat
Isegüetlistrasse 19
5036 Oberentfelden
062 737 41 00

sekretariat@schule-entfelden.ch

